



## Zinssätze für die Berechnung der geldwerten Leistungen 2008

Per 1. Februar 2008 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Bern, die neuen, für das Kalenderjahr 2008, geltenden Zinssätze veröffentlicht.

### Zinssätze gültig für **Forderungen der Gesellschaft**

gegenüber Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen

	<i>mindestens</i>	
	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<i>aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss</i>	3.25%	2.75%
<i>aus Fremdkapital finanziert</i>		
<i>bis CHF 10.0 Mio. Selbstkosten + mindestens</i>	0.50%	0.50%
<i>ab CHF 10.0 Mio. Selbstkosten + mindestens</i>	0.25%	0.25%
<i>aber mindestens</i>	3.25%	2.75%

### Zinssätze gültig für **Schuldverpflichtungen der Gesellschaft**

gegenüber Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen

	<i>höchstens</i>	
	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<i>Betriebskredite<sup>1</sup></i>		
<i>bei Handels- und Fabrikationsunternehmen</i>	5.50%	5.00%
<i>bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften</i>	5.00%	4.50%
<i>Liegenschaftskredite</i>		
<i>bis 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft</i>		
- <i>Wohnbau und Landwirtschaft</i>	3.25%	3.00%
- <i>Industrie und Gewerbe</i>	3.75%	3.50%
<i>Rest<sup>2</sup></i>		
- <i>Wohnbau und Landwirtschaft</i>	4.25%	4.00%
- <i>Industrie und Gewerbe</i>	4.75%	4.50%

Für Fragen im Bereich der Verzinsung von Forderungen/Schuldverpflichtungen von Gesellschaften gegenüber Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen stehen Ihnen unsere Spezialisten Herr Karl-Heinz Stalder, dipl. Wirtschaftsprüfer und Herr Markus Iten, dipl. Wirtschaftsprüfer gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an!

Ihre Acton Treuhand AG

Februar 2008

<sup>1</sup> Bei der Berechnung der steuerlich höchstzulässigen Zinsen ist auch ein allfällig bestehendes verdecktes Eigenkapital zu beachten. Bitte beachten Sie dazu das Kreisschreiben Nr. 6 der direkten Bundessteuer vom 6. Juni 1997.

<sup>2</sup> Wobei folgende Höchstsätze für die Fremdfinanzierung gelten:  
- Bauland, Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Fabrikliegenschaften bis 70% vom Verkehrswert  
- Übrige Liegenschaften bis 80% vom Verkehrswert